

RESOLUTION

Die aromunische Minderheit in Rumänien / “Fara Armânească dit România”

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) verabschiedete am 16. Mai 2015 die folgende Resolution im Hotel Chris & Eve in Komotini/Gümülcine, Griechenland:

I. Unter Berücksichtigung, dass 18 Jahre nach der Verabschiedung der Empfehlung 1333/1997 zur aromunischen Kultur und Sprache dieses Dokument nicht die erwarteten Auswirkungen auf die Aromunen hatte (eine Minderheit, die in mehreren Ländern auf dem Balkan lebt: Rumänien, Griechenland, Albanien, Republik Mazedonien, Bulgarien und Serbien) und sie als eigenständiges Volk im Jahr 2015 weiterhin vom Aussterben bedroht sind,

erwartet und fordert „Die aromunische Minderheit in Rumänien“:

A. Rumänien

- Die Anerkennung der Aromunen als ein eigenständiges Volk, d.h. als eine Minderheit in Rumänien, im Einklang mit den in der rumänischen Verfassung genannten Bestimmungen;
- Die Unternehmung von notwendigen Schritten, um Strategien/spezielle Programme zu entwickeln, die es den Aromunen ermöglichen ihre eigene ethnische und kulturelle Identität zu bewahren:
 1. Einführung der aromunischen Sprache – um sie zu lernen – in die Grund- und Mittelschulsysteme, in denjenigen Regionen, in denen sie weit verbreitet ist; Unterstützung der Einrichtung eines Lehrstuhls für die aromunische Sprache.
 2. Einführung von aromunischsprachigen Programmen im öffentlichen Rundfunk und Fernsehen.
- Die Bereitstellung von genauen und vollständigen Daten über die Anzahl der Aromunen, die eine separate „ethnische Identität“ bei der letzten Volkszählung (2011) angegeben haben;
- Widerrufung des Gesetzes 176/2013, das die Aromunen als „Rumänen von überall her“ definiert („Die aromunische Minderheit in Rumänien“ hat seine Ablehnung des Gesetzes ausgedrückt, das ohne vorherige Ankündigung oder Rücksprache mit den Angehörigen der Minderheit vorbereitet und verabschiedet worden ist.)
- Einrichtung eines Dialog-Mechanismus zwischen den Regierungsbehörden und der aromunischen Minderheit in Form eines beratenden Gremiums.

B. Europäische Institutionen

1. Unterstützung der Aromunen bei ihren Bemühungen für den Erhalt und die Entwicklung ihrer identitätsbezogener Ziele;
2. Die Sicherstellung einer moralischen, finanziellen und institutionellen Unterstützung, die für Kultur-, Bildungs- und Medienaktivitäten nötig ist;
3. Unterstützung des Rates der Aromunen, um den Teilnehmerstatus beim Europarat zu erhalten.

II. “Die aromunische Minderheit in Rumänien” / “Fara Armănească dit România“ dankt der FUEN für die kontinuierliche Unterstützung.